V

(Bekanntmachungen)

VERFAHREN BEZÜGLICH DER DURCHFÜHRUNG DER WETTBEWERBSPOLITIK

EUROPÄISCHE KOMMISSION

Vorherige Anmeldung eines Zusammenschlusses

(Sache M.8576 — Balder/Varma/Serena)

Für das vereinfachte Verfahren infrage kommender Fall

(Text von Bedeutung für den EWR)

(2017/C 286/07)

1. Am 23. August 2017 ist die Anmeldung eines Zusammenschlusses nach Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates ([1]) bei der Kommission eingegangen. Danach ist Folgendes beabsichtigt: Die Unternehmen Fastighets AB Balder („Balder", Schweden) und Varma Mutual Pension Insurance Company („Varma", Finnland) übernehmen im Sinne des Artikels 3 Absatz 1 Buchstabe b der Fusionskontrollverordnung durch Erwerb von Anteilen die gemeinsame Kontrolle über das Unternehmen Serena Properties AB („Serena", Finnland).

2. Die beteiligten Unternehmen sind in folgenden Geschäftsbereichen tätig:

— Balder: börsennotiertes Immobilienunternehmen, das als Eigentümer, Verwalter und Entwickler von Wohn- und Gewerbeimmobilien sowie Hotels in Schweden, Dänemark, Norwegen und Finnland tätig ist;

— Varma: Rentenversicherungsunternehmen auf Gegenseitigkeit, das im Eigentum seiner Kunden (Unternehmen, Selbstständige, versicherte Arbeitnehmer und Eigentümer von Garantiekapital) steht und insbesondere in finnische Immobilienunternehmen investiert;

— Serena: Immobilienunternehmen, das auf dem finnischen Markt für Gewerbeimmobilien tätig ist und sich auf Einzelhandelsimmobilien wie Lebensmittel- und Discountgeschäfte spezialisiert hat.

3. Die Kommission hat nach vorläufiger Prüfung festgestellt, dass das angemeldete Rechtsgeschäft unter die Fusionskontrollverordnung fallen könnte. Die endgültige Entscheidung zu diesem Punkt behält sie sich vor. Dieser Fall kommt für das vereinfachte Verfahren im Sinne der Bekanntmachung der Kommission über ein vereinfachtes Verfahren für bestimmte Zusammenschlüsse gemäß der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates ([2]) infrage.

4. Alle betroffenen Dritten können bei der Kommission zu diesem Vorhaben Stellung nehmen.

Die Stellungnahmen müssen bei der Kommission spätestens 10 Tage nach dieser Veröffentlichung eingehen. Sie können der Kommission unter Angabe des Aktenzeichens M.8576 — Balder/Varma/Serena per Fax (+32 22964301), per E-Mail (COMP-MERGER-REGISTRY@ec.europa.eu) oder per Post an folgende Anschrift übermittelt werden:

Europäische Kommission
Generaldirektion Wettbewerb
Registratur Fusionskontrolle
1049 Bruxelles/Brussel
BELGIQUE/BELGIË

([1]) ABl. L 24 vom 29.1.2004, S. 1 („Fusionskontrollverordnung").
([2]) ABl. C 366 vom 14.12.2013, S. 5.